



Grundsätze der Vergütungspolitik

Januar 2017

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die BayernInvest ist als Kapitalverwaltungsgesellschaft dazu verpflichtet, Vergütungsgrundsätze nach § 37 KAGB festzulegen. Dabei bestimmen sich die Anforderungen an das Vergütungssystem näher nach Anhang II der Richtlinie 2011/61/EU (AIFMD) sowie nach Artikel 14a Absatz 2 und Artikel 14b Absatz 1, 3 und 4 der Richtlinie 2014/91/EU (OGAW-RL). Darüber hinaus finden die ESMA Guidelines zur Vergütung Anwendung.

Vergütungspolitik und Allgemeine Grundsätze

Die Vergütungspolitik der BayernInvest steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und den Werten sowie den Interessen der Gesellschaft, der von ihr verwalteten Investmentvermögen und der Anleger solcher Investmentvermögen im Einklang und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sowohl die Organisation als auch das Dienstleistungsangebot der BayernInvest sind nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Transparenz und Solidarität ausgerichtet und sollen langfristige Unternehmensstabilität sichern.

Die Vergütung ist mit einem beständigen und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die unvereinbar sind mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen und Satzungen der verwalteten AIF und OGAW.

Vergütungssystem

Die Gesamtvergütung umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Die BayernInvest ist nicht tarifgebunden. Die Höhe der fixen Vergütung der Beschäftigten richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der Stelle bzw. der ausgeübten Funktion entsprechend den Marktgegebenheiten. Vergütungsrelevant sind u.a. die Fähigkeiten, Vorbildung und Berufserfahrung der Beschäftigten sowie die Anforderungen an die Qualifikation. Die Festlegung der individuellen Mitarbeitervergütung erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft. Für die individuelle Anpassung der Jahresfestgehälter legt die Geschäftsführung ein mit dem Aufsichtsrat abgestimmtes jährliches Gesamtbudget fest. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg, der Risikosituation, dem individuellen Erfolgsbeitrag und der Abteilungsleistung ab. Der individuelle Erfolgsbeitrag wird hierbei jährlich im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses beurteilt. Die BayernInvest hat hinsichtlich der variablen Vergütungskomponente einen Bonuspool, unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Risikoentwicklung des Unternehmens, installiert. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschließt jährlich, ob und in welcher Gesamthöhe eine variable Vergütung ausbezahlt wird. Im Anschluss an die Genehmigung erfolgt eine Zuteilung gemäß Zielvereinbarungsprozess allokiert auf die Beschäftigten. Die Festlegung der variablen Vergütung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung von quantitativen (CIR, RoE) und qualitativen Zielvorgaben.

Die variable Vergütung ist stets freiwillig und kann bei schlechter Finanzlage reduziert bzw. auf Null festgesetzt werden.

Die fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis, so dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

Neben der vereinbarten Grundvergütung unterstützt die Gesellschaft die Beschäftigten im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge mit einer fixen Zulage. Der Geschäftsführung, Bereichsleitung und ggf. Mitarbeitern im Vertrieb wird ein Dienstwagen gewährt. Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen für die Berechtigung der privaten Nutzung des Fahrzeuges werden eingehalten.

Unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes finden derzeit die besonderen Regelungen für Risk Taker, wie die Auszahlung unbarbarer variabler Vergütungsbestandteile, Sperrfristen und Zurückstellungen sowie eine Ex-Post Berücksichtigung des Risikos bei der variablen Vergütung, keine Anwendung.

Vergütungsausschuss

Die BayernInvest hat freiwillig einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Er besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich derzeit aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft und zwei Mitarbeiter der BayernLB (zuständig jeweils für Personalpolitik und konzernstrategische Beteiligungen) zusammen.

BayernInvest
Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Karlstraße 35
80333 München

www.bayerninvest.de